

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0010/2005
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.02.2005
Veräußerung des Anwesens "Klösterl", Eichenforstgässchen 1, und Effektivitätssteigerung der Verwaltung		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Singer Josef		
Beratungsfolge	24.02.2005 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag:

1. Veräußerung „Klösterl“, Eichenforstgässchen 12, 92224 Amberg:

Es besteht Einverständnis, das Anwesen „Klösterl“, Eichenforstgässchen 12, 92224 Amberg zum Verkauf an einen geeigneten Interessenten anzubieten, da eine Nutzung als Büroräume für die Verwaltung nur eingeschränkt und kostenaufwändig ist.

2. Schritte zur Effektivitätssteigerung der Verwaltung im Jahr 2005:

Die von der Verwaltung vorgesehenen Schritte zur Optimierung der Verwaltung

- Zusammenlegung des Haupt- und Organisationsamtes mit dem Personalamt;
- Änderung der organisatorischen Zuordnung von Wohngeld und Ausbildungsförderung sowie der damit zusammenhängenden Aufgabenbereiche;
- Änderung der räumlichen Unterbringung der Verkehrsbehörde, Zulassungs- und Führerscheinstelle;
- Belegung des „Klösterls“, falls dieses nicht veräußert wird;
- Räumung und die anschließende Veräußerung des Anwesens Kasernstr. 4, Amberg (Amt für Ordnung und Umwelt)

werden gebilligt.

Sachstandsbericht:

Zu 1.:

Sachstandsbericht hierfür ist entbehrlich.

Zu 2.:

2. Effektivitätssteigerung der Verwaltung – Schritte im Jahr 2005:

2.1 Zusammenlegung des Haupt- und Organisationsamtes mit dem Personalamt:

Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurden die bisher eigenständigen Ämter 1.1 – Haupt- und Organisationsamt und 1.2 – Personalamt in das nunmehr neue Amt 1.1 – Organisations- und Personalamt verschmolzen. Die Amtsleitung wurde Herrn Verwaltungsoberamtsrat Hans-Georg Schrüfer übertragen.

2.2 Änderung der organisatorischen Zuordnung von Wohngeld, Bafög und Fundsachen (bisheriges Sachgebiet 3.25 im Amt für Ordnung und Umwelt – 3.2:

Das Sachgebiet 3.25 im Amt für Ordnung und Umwelt besteht derzeit aus 8 Mitarbeitern, deren Hauptaufgaben in den Bereichen Wohngeldgewährung und Ausbildungsförderung liegen. Daneben wird auch das Fundwesen mit wahrgenommen. Außerdem werden noch weitere, relativ „untergeordnete“ Teilaufgaben für Verwaltung (z.B. im Bereich der Manöver- und Übungsschäden, Katastrophenschäden, Organisation des Altstadtfestes, sowie der Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes) erbracht.

Aufgrund der Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung und Integration für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg (ARGE-AM-AS) zum 01.01.2005 sind aus dem Amt für soziale Angelegenheiten – Amt 4.2 - von bisher 30 Mitarbeitern 10 Mitarbeiter (rund 1/3 der Mitarbeiter) in die ARGE „umgesetzt“ worden.

Mit der Verringerung der Mitarbeiterschaft werden zugleich 4 Büroräume frei, die einer anderweitigen Nutzung zugänglich gemacht werden sollten. Die Nutzung dieser Räume sollte durch einen Aufgabenbereich der Stadtverwaltung erfolgen, der ähnliche Leistungen wie das Amt für soziale Angelegenheiten erbringt.

Amt 1.1 denkt hier vor allen an die Leistungsgewährungen im Bereich Wohngeld und Ausbildungsförderung. Dieser Bereich wurde im Ordnungsbereich der Stadtverwaltung angesiedelt, wobei kaum sachliche Verknüpfungen mit den anderen Sachgebieten im Amt für Ordnung und Umwelt bestehen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass in der Amtsumschreibung 3.2 keinerlei Hinweis auf die Gewährung einer Sozialleistung enthalten ist.

Das bisherige Sachgebiet 3.25 mit 8 Mitarbeitern sollte organisatorisch und räumlicher in das Amt für soziale Aufgaben umziehen.

Von der Aufgabenstellung bietet es sich an, ein weiteres (neues) Sachgebiet im Amt 4.2 – Wohngeld und Ausbildungsförderung – einzurichten. Mit der organisatorischen Änderung sind die meisten sozialen (Geld-)Leistungen, die die Stadt zu gewähren hat, unter einer einheitlichen Leitung und im räumlichen Zusammenhang zusammengeführt. Durch die Amtsleitung können Arbeitsspitzen dann leichter ausgeglichen werden. Wie eine Umfrage durch Amt 1.1 unter den 24 kreisfreien Gemeinden in Bayern ergab, wird das Wohngeld in 13 Kommunen durch das Sozialamt bearbeitet und gewährt. Bei der Ausbildungsförderung –Bafög- bearbeiten lediglich 2 Kommunen diese Leistung im Sozialamt. Der überwiegende Teil dieser Leistung wird in 15 anderen Städten durch das Schulamt erbracht. Nachdem das organisatorisch selbständige Schulamt bei der Stadt Amberg eine relativ bescheidene Personalausstattung hat, wird diese Organisationszuordnung in Amberg nicht verfolgt. Vielmehr wird auch diese Sozialleistung bei Amt 4.2 gebündelt und somit der bisherige Zusammenhang zwischen Wohngeld und Ausbildungsförderung belassen.

Die Tätigkeiten des Fundamtes, welche ebenfalls durch Amt 3.25 erbracht werden, wechseln nicht in Amt 4.2. Die damit verbundenen Aufgaben werden durch die neu geschaffene Bürgerinfo wahrgenommen. Diese Stelle ist gut erreichbar, über Mittag geöffnet und wie die Erfahrungen der ersten 7 Monate zeigen, oftmals die erste Anlaufstelle auch für Fundsachen. Kleinere Fundsachen können im Büro untergebracht werden. Für größere Fundsachen (Räder) wäre ein absperrender Raum in der Tiefgarage am Spitalgraben zu schaffen. Alternativ prüft die Verwaltung, ob nicht der Lichttinnenhof im Rathaus teilweise überdacht werden könnte. Im Übrigen zeigt eine Umfrage unter den kreisfreien Städten, dass in 8 Städten die Fundangelegenheiten im Bürgerbüro/-info erbracht werden.

Die Bereiche Manöver- und Übungsschäden der Streitkräfte, sowie Ausgleichszahlungen für Katastrophenschäden können durch das Sachgebiet 3.23 – Feuerwehrwesen, Brandschutz, Zivile Verteidigung, Katastrophenschutz übernommen werden.

Die Organisation des Altstadtfestes 2005 wird durch Herrn Kurt Ibler noch abgewickelt und könnte ab dem Jahr 2006 dem Amt 6.1 - Kulturamt übertragen werden.

Der Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landespachtverkehrsgesetzes soll dem Fachbereich 5.2 - Verwalten übertragen werden.

2.3 Änderung der räumlichen Unterbringung der Verkehrsbehörde, Zulassungsbehörde und Führerscheinstelle:

Die Verkehrsbehörde, Zulassungsbehörde und die Führerscheinstelle werden in das verkehrlich gut gelegene und erreichbare Gebäude am Pfalzgrafenring 3, 92224 Amberg (Hotel Maximilian-ehemaliges Bettenlager) ins Erdgeschoss, evtl. noch 1. Obergeschoss umziehen. Zunächst werden die erforderlichen Räume von der Stadtbau angemietet. Die Option des späteren Ankaufs wird vereinbart. Der Umzug soll so bald wie möglich erfolgen.

2.4 Anbieten von Räume für die Arbeitsagentur Amberg:

Die freigewordenen Räume im Amt 3.2 werden, da es sich um ein gesamtes Stockwerk handelt, der ARGE zur Unterbringung der von ihr (vorübergehend) auszulagernden Dienststellen angeboten.

2.5 Belegung „Klösterl“, falls dieses nicht veräußert wird:

Sollte das „Klösterl“ nicht veräußert werden, so erfolgt eine Nutzung durch die Verwaltung. Ref. 2 hat seine Bereitschaft zum Umzug erklärt. Die dann durch Ref. 2 mit seinen nachgeordneten Ämtern im Rathaus frei gewordenen Räume, werden durch die verbleibenden Dienststellen des Amtes 3.2 (Amtsleitung, Sachgebiet 3.21 – öffentliche Sicherheit und Gewerberecht, Sachgebiet 3.24 – Lebensmittelüberwachung, Sachgebiet 3.26 – Umwelt) belegt, wobei noch zu entscheiden sein wird, welche Räume innerhalb des Amtsgebäudes Rathaus durch welche Abteilung belegt werden.

2.5 Anwesen Kasernstraße 4:

Wenn sämtliche Dienststellen des Amtes 3.2 aus dem Objekt Kasernstr. 4, 92224 Amberg ausgezogen sind, soll dieses Anwesen veräußert werden. Mit dem Verkaufserlös kann das „Klösterl“ für die Verwaltungsnutzung hergerichtet werden. Evtl. können auch die Räume am Pfalzgrafenring 3 dann anfinanziert werden.

Dr. Donhauser
Ltd. Rechtsdirektor

.....
(Unterschrift Referatsleiter)